

2323/J XXI.GP
Eingelangt am:04.04.2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Abweisung von Schülerinnen bei der Aufnahme an Gymnasien in
Niederösterreich

Für Verwirrung und Ärger bei Eltern, die ihre Kinder beim BG und BRG Baden, anmelden wollen, sorgt die Ablehnung von Kindern bereits vor Vorliegen der Schulnachrichten. Als Grund wird weder die mangelhafte Leistung der Kinder noch Raumnot angegeben, sondern schlicht eine Anordnung des Landesschulrats für Niederösterreich. Diese besagt, dass im Schuljahr 2001/2002 nicht mehr Klassen geführt werden dürfen als im laufenden Schuljahr. Diese Anordnung steht im Widerspruch zum § 28 Schulunterrichtsgesetz bzw. § 40 Schulorganisationsgesetz. Nach den Bestimmungen dieser Paragraphen bildet der Erfolg des 2. Halbjahres der 4. Volksschulklasse die Basis für die Aufnahme.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie die Anordnung des Niederösterreichischen Landesschulrats keine weiteren Klassen an Bundesgymnasien zu eröffnen aus rechtlicher Sicht?
2. Wurden Sie von dieser Anordnung informiert bevor diese an die Schulen zugestellt wurde?
3. Halten Sie es für sinnvoll, dass keine Klassen eröffnet werden dürfen, obwohl es räumlich und organisatorisch möglich wäre?
4. Werden Sie dafür Sorge tragen, das jene Kinder, die die Aufnahmevoraussetzungen für eine AHS erfüllen, auch eine solche besuchen können?
5. Sind Ihnen ähnliche Vorgehensweisen aus anderen Bundesländern bekannt?